



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Grundschule Schongau; Stelle Bufdi; Beschluss

Sachverhalt:

Die Staufer-Grundschule Schongau beabsichtigt ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) einzurichten. Ziel ist es, die pädagogische Arbeit weiter zu stärken und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu unterstützen. Für die personelle Besetzung an der Schule ist die Stadt Schongau als Sachaufwandsträger grundsätzlich nicht zuständig. Da der Freistaat Bayern für Schulen keine BFD- oder FSJ-Stellen schafft, gibt es die Möglichkeit, dass der Sachaufwandsträger eine solche Stelle schafft. Frau Hertwig, die Rektorin der Grundschule schlägt vor, dass die Stelle über Spendengelder finanziert werden könnte und somit ausschließlich die formale Verwaltung der Stelle bei der Stadt Schongau angesiedelt ist. Die Finanzierung würde vollständig durch die Schule organisiert werden. Für eine BFD- oder FSJ-Stelle fallen monatlich folgende Kosten an:

- 680€ Taschengeld (derzeitiger Höchstsatz)
- Sozialversicherungsbeiträge ca. 300€ je nach Krankenkasse
- Geldersatzleistung für Verpflegung (optional)
- Mobilitätzuschlag (optional)
- Geldersatzleistung für Arbeitskleidung (optional)
- Geldersatzleistung für Unterkunft (optional)

Das Taschengeld kann höchstens 680€ pro Monat betragen, kann aber je nach Vereinbarung niedriger verhandelt werden. Allerdings muss das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben dem vereinbarten Betrag zustimmen. Je nach Einsatzort wird dies im Einzelfall entschieden. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus der Höhe des Taschengelds, sowie eventuellen zusätzlichen Leistungen.

Die übrigen optionalen Geldersatzleistungen ergeben sich durch die Auswahl der Person.

Je nach Wohnort, Unterkunft und persönlichen Gegebenheiten müssen für Verpflegung, Mobilität und Unterkunft entsprechende Leistungen gezahlt werden. Geldersatzleistung für Arbeitskleidung fällt in der Grundschule nicht an.

Der Einsatzstelle wird der monatliche Aufwand für das Taschengeld und die SV-Beiträge bis zur Höhe von 300€ für unter 25-jährige Freiwillige und bis zur Höhe von 400€ für über 25-jährige Freiwillige erstattet. Die Fortbildungskosten werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben getragen.

Vor der Einstellung muss sich die Stadt Schongau mit der Grundschule Schongau als Einsatzstelle registrieren lassen und vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben genehmigen lassen.

Grundsätzlich müssen vor Einstellung die entsprechenden Kosten für die infrage kommende Person ermittelt werden und die Erstattung angerechnet werden. Erst dann kann festgestellt werden, ob genug Spendengelder für die Finanzierung vorhanden sind und die Einstellung erfolgen.

Für die BFD- oder FSJ-Stelle müssen je nach Person zwischen ca. 8.000€ und 15.000€ eingeplant und die entsprechenden Spendengelder generiert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, im Stellenplan 2026 ab September ein BFD- oder FSJ-Stelle für die Grundschule einzuplanen. Die Besetzung der Stelle kann nur dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Einstellung ausreichend Spendengelder zur Finanzierung des gesamten Einsatzzeitraums (01.09. bis 31.07) vorhanden sind.